

Auf die Verträge zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer, Wolfgang Sitzler, im folgenden „DJ Woga“ genannt, finden folgende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers –DJ Woga- Anwendung:

1. Allgemeines

Für meine Lieferungen und Leistungen finden ausschließlich die nachstehenden Bedingungen Anwendung. Abänderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sie gelten auch, wenn der Auftraggeber insbesondere bei der Auftragserteilung auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Angebote und Abschluss

Alle meine Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn „DJ Woga“ eine entsprechende Auftragsbestätigung in Textform an den Auftraggeber sendet. Mündliche Zusagen müssen zur ihrer Gültigkeit in Schriftform festgehalten werden.

3. Leistungen

„DJ Woga“ bietet folgende Leistungen nach Anforderungen des Auftraggebers an und fungiert nicht als Veranstalter, oder Organisator:

- 1) Bereitstellung von Ton- und Lichttechnik
- 2) Musikalische Gestaltung der gebuchten Veranstaltung

4. Anmeldung und Lizenzzahlung an die GEMA

Prinzipiell ist immer der Veranstalter – also z. B. der Discothekenbetreiber oder der Organisator einer Veranstaltung – verantwortlich für die Anmeldung und Lizenzzahlung an die GEMA. Die Anmeldung erfolgt über die zuständige GEMA-Bezirksdirektion (<http://www.gema.de/plz-suche/>). Hochzeiten und Geburtstage sind seit dem 01.01.2013 von der GEMA befreit. Mein DJ-Woga GEMA Lizenzvertrag lautet 8281569.

5. Preise, Zahlungsbedingungen

a) Alle in Angeboten und Buchungsbestätigungen genannten Preise für Privatveranstaltungen wie Hochzeit oder Geburtstagsfeier verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt. Firmenkunden bezahlen die in Angeboten und Buchungsbestätigungen genannten Preise nachträglich zzgl. derzeit 19% MWST. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden entsprechend nachträglicher Vereinbarung zusätzlich berechnet. Die Gage ist unabhängig vom Erfolg der Veranstaltung.

b) Die Stornierung eines Auftrages hat in schriftlicher Form (Fax, Post, E-Mail) zu erfolgen. Bei Stornierung eines bereits begonnen und/oder bestätigten Auftrages werden dem Auftraggeber sämtliche bis dahin angefallenen Handlungskosten in Rechnung gestellt. Über den Organisationsaufwand hinaus bedeutet dies, dass sämtliche Stornokosten der Vertragspartner sowie Kosten für nicht mehr stornierbare Leistungen folgender Maßen gestaffelt sind:

90 Tage vor der Veranstaltung: 50 % der vereinbarten Gage.

60 Tage vor der Veranstaltung: 100 % der vereinbarten Gage.

Ausnahmen: Sollte es nach Absagen einer Veranstaltung durch den Kunden zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, werden die Stornokosten gesondert geregelt. Ein Rücktritt seitens „DJ Woga“ ist möglich durch: technisch bedingte Ausfälle, andere wichtige Gründe, Krankheit, Unfall, Tod oder wenn die Örtlichkeit zur Durchführung der Veranstaltung nicht geeignet ist und der Veranstalter auch keine Abhilfe bereitstellt.

c) DJ Woga ist grundsätzlich berechtigt, nach Auftragserteilung bis zu 100% der Grundpauschale als Vorkasse zu fordern. Alle Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anders lautenden Bestimmungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche gerichtlich festgestellt und von DJ Woga anerkannt wurde. Eine Zahlung per Scheck oder Überweisung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf unserem Bankkonto verbindlich gutgeschrieben ist. Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder löst seine Bank dessen Schecks nicht ein, so ist DJ Woga zum sofortigen Vertragsrücktritt ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Aufforderungen sämtliche Forderungen von DJ Woga sofort in einem Betrag fällig. Werden DJ Woga Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit der Auftraggebers in Frage stellen, behält sich DJ Woga das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. DJ Woga ist berechtigt, seine Forderungen an Dritte abzutreten.

6. Leistungsverzug

Die Fälligkeit der Leistung für beide Seiten wird mit dem Datum der Veranstaltung laut Vertrag bestimmt. Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig. Der Auftraggeber kommt auch ohne Mahnung spätestens 30 Tage nach dem vertraglich vereinbarten Fälligkeitsdatum. Vom Verzugszeitpunkt ist DJ Woga berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen.

7. Verpflegung von DJ Woga

Der Auftraggeber verpflichtet sich dem DJ Woga am Veranstaltungsabend entsprechende Verpflegung wie z.B. nicht alkoholische Getränke (Wasser, Säfte etc.) sowie angemessene Speisen bereitzustellen. Sollte DJ Woga die Kosten für seine Verpflegung selbst tragen müssen, können diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

8. Bereitstellung von Parkmöglichkeiten

Der Auftraggeber verpflichtet sich dem gebuchtem DJ am Veranstaltungsabend entsprechende Parkmöglichkeiten zum Be- und entladen des Fahrzeuges sowie einen Stellplatz für das Fahrzeug des DJs bereitzustellen. Die damit verbundenen Kosten sind vom Auftraggeber zu übernehmen. Sollten dem DJ für das Parken seines Fahrzeuges am Veranstaltungsabend Kosten entstehen, können diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

9. Gewährleistung eines witterungsbeständigen Standortes für den DJ

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei schlechten Witterungsverhältnissen (z.B. Regen oder starkem Wind) dem DJ einen witterungsbeständigen Standort, an dem der DJ sein Equipment (Boxen, Mischpult, Lichter etc.) sicher verwahren, aufbauen und entsprechend bedienen kann, zur Verfügung zu stellen. Tonträger, Ton und Lichtanlage für folgende Bedingungen: Mindestabmessungen für DJ-Platz 2x3m; Mindesthöhe 2m; ausreichende Stromanschlüsse (2x getrennt abgesicherte Schuko-Steckdosen); bei Veranstaltungen ab dem 1.OG kostenfreie Gestellung durch den Auftraggeber: ein Helfer für Auf- und Abbau der Anlage; Sollte dem DJ am Veranstaltungstag kein solch ein Platz zur Verfügung stehen und die Witterungsverhältnisse kein geschütztes arbeiten zulassen, kann der DJ den Aufbau sowie die Nutzung seines Equipments verweigern. Die ausgemachte Gage ist dennoch zu zahlen.

10. Nutzung von übermittelten Informationen

Der Auftraggeber darf übermittelte Informationen nur für die genannten Veranstaltungen nutzen. Eine anderweitige Nutzung oder die Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Locations und Einsatzkräfte, über die DJ Woga Informationen geliefert hat, dürfen nur mit Zustimmung von DJ Woga für andere Veranstaltungen genutzt werden. Von DJ Woga erstellte Konzepte und Vorschläge für die Durchführung von Veranstaltungen und Werbeaktionen dürfen vom Auftraggeber nur nach schriftlicher Zustimmung durch DJ Woga verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung steht DJ Woga die Vergütung zu, die angefallen wäre, wenn dem Auftraggeber die betreffenden Informationen von DJ Woga übermittelt worden wären. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche bleiben DJ Woga vorbehalten.

11. Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Der Auftraggeber ist gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber DJ Woga um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber DJ Woga die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Der Auftraggeber kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

12. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen DJ Woga und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart.

13. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt, soweit rechtlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers als vereinbart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

14. Informationen zur Online-Streitbeilegung

Informationen zur Online-Streitbeilegung (OS) und der OS-Plattform zur außergerichtlichen Lösung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern in der EU finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.